

Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:
Montag bis Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr
Montag bis Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr
Bürgeramt: Donnerstag bis 18.00 Uhr
Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139
E-Mail-Adresse: info@rain.de
<http://www.rain.de>

Nr. 29

17.07.2020

Veranstaltungen

Sie interessieren sich für Veranstaltungen in Rain? Dann besuchen Sie unsere Website. Unter www.rain.de – **Aktuelles - Veranstaltungen** finden Sie unseren täglich aktualisierten Veranstaltungskalender. **Schauen Sie doch mal Rain!**

Bekanntmachung einer Sitzung für Stadtplanung und Stadtentwicklung

Am Dienstag, 21. Juli 2020, 14.00 Uhr, findet im großen Sitzungssaal des Rathauses Rain eine Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Stadtentwicklung statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Antrag auf Errichtung von weiteren WLAN Standorten im Stadtgebiet
2. Antrag Wiedereröffnung der Warthalle Bahnhof
3. Antrag Fußverbindung Meisenweg-Hauptstraße
4. Dorferneuerung Information
5. Staudheim, weitere bauliche Entwicklung

Bekanntmachung einer Sitzung der Schulverbandsversammlung Mittelschule

Am **Donnerstag, 23. Juli 2020 um 9.00 Uhr**, findet im Sitzungssaal des Landratsamtes in Donauwörth eine gemeinsame Sitzung des Kreisbauausschusses und der Schulverbandsversammlung statt. Im Anschluss tagt der Schulverband Mittelschule im Haus A des Landratsamts, 2. OG, Zi.-Nr. A-2.08, weiter.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Ersatzneubau Schulzentrum Rain: Sachstandsbericht
 2. Sonstiges – nachträglich eingegangene Gegenstände - Bekanntgaben
- Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an.

Bekanntmachung einer Sitzung der Schulverbandsversammlung Mittelschule

Am **Donnerstag, 23. Juli 2020**, findet im Anschluss an die gemeinsame Sitzung des Bauausschusses des Landkreises Donau-Ries und der Schulverbandsversammlung im Zimmer Nr. A-2.08 (Haus A 2. OG) des Landratsamtes in Donauwörth eine Sitzung des Schulverbandes Mittelschule statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Änderung der Geschäftsordnung des Schulverbandes Mittelschule bezüglich der Wertgrenzen für die Zuständigkeit des Schulverbandsvorsitzenden im Zusammenhang mit der Baumaßnahme Schulzentrum Rain
- Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an.

Bekanntmachung einer Sitzung des Verkehrsausschusses

Am **Donnerstag, den 23.07.2020, 14.00 Uhr**, findet im **kleinen Sitzungssaal** des Rathauses Rain eine Sitzung des Verkehrsausschusses statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Einrichtung einer Zone 30 Baugebiet „Unterer Kirschbaumweg“
 2. Beschränkung Parkplatz Preußenallee nur für Pkw
 3. Antrag auf Aufstellung VZ 206 „Halt. Vorfahrt gewähren“ statt VZ 205 „Vorfahrt gewähren“ an der Kreuzung Unterpeichinger Straße/Lechstraße in Oberpeiching
 4. Antrag auf zusätzliche Straßenmarkierungen in Tempo-30 Zonen
 5. Anordnung Absolutes Halteverbot im Bereich vor der Modulschule innerhalb des temporären Streckenverbots
 6. Einrichtung von saisonalen Zweiradstellflächen im Bereich der Eisdielen
 7. Verbreiterung Schwerbehindertenparkplatz vor Café Heckl
 8. Ausweisung eines Parkplatzes für Pfarrer am Friedhofsparkplatz Gempfung
 9. Entfernung Verbotsschild bei Dehner-Abfahrt für Lkw
 10. Geschwindigkeitsbegrenzung bei Nördling aus Richtung Etting kommend
- Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an.

Nachtrag zur Informationsveranstaltung für die Staudheimer Bürgerschaft

Nach Redaktionsschluss für das Amtsblatt vom 10.07.2020 ging uns die Pressemitteilung der Bayerischen Staatskanzlei zu, nach der der Ministerrat in seiner Sitzung vom 07.07.2020 aufgrund der positiven Entwicklung des Infektionsgeschehens beschlossen hat, die bislang geltende Personenbeschränkung für derartige Veranstaltungen in Bayern auf 200 Personen im Freien bzw. 100 Personen in geschlossenen Räumen anzuheben.

Das Anmeldeverfahren für die Informationsveranstaltung, die am 22.07.2020 ab 18 Uhr in der Dreifachturnhalle des Schulzentrums stattfinden wird, bleibt hiervon unberührt. D.h. interessierte Bürgerinnen und Bürger müssen sich nach wie vor anmelden. Dies ist nun noch vom 20.07.2020 bis 22.07.2020 jeweils ab 8:00 Uhr unter der Telefonnummer 09090/703 117 (Frau Leichtenstern bis 12:30 Uhr) bzw. 09090/703 101 (Fr. Scherle von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr) möglich. Alternativ kann die Anmeldung per E-Mail an hauptverwaltung@rain.de erfolgen.

Bei der **Anmeldung** sind Vorname, Name, Adresse und Telefonnummer oder E-Mail-Adresse anzugeben.

Sobald die Grenze **von nunmehr 100 Personen** erreicht ist, wird am gleichen Tag um 20 Uhr ein weiterer Informationstermin angeboten. Jeder Anmelder wird informiert, zu welcher Uhrzeit er registriert ist. Beim Eingang in die Turnhalle wird überprüft, ob eine Anmeldung zu dem jeweiligen Termin vorliegt.

Die Datenerhebung erfolgt ausschließlich zur Sicherstellung der Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes. Die zeitnahe Vernichtung der Anmelde Daten wird zugesichert.

Bürger ohne Anmeldung müssen leider abgewiesen werden, sobald die maximale Anzahl an Teilnehmern für den jeweiligen Termin erreicht ist. Sie können sich aber gleich für die nächste Veranstaltung registrieren lassen, sofern dort noch Plätze frei sind. Sollten sich insgesamt mehr als 200 Bürgerinnen/Bürger anmelden, wird es einen weiteren Termin geben, der allerdings noch nicht festgesetzt ist.

Bei der Veranstaltung selbst sind folgende **Hygienemaßnahmen** zu beachten:

Der im Eingangsbereich aufgestellte Desinfektionsspender ist zu verwenden.

Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten. Dies gilt insbesondere im Eingangsbereich und den Sanitäranlagen, die immer nur von einer Person benützt werden dürfen. In diesem Bereich besteht eine Pflicht zum Tragen einer Mund-/Nasenmaske. Am Platz kann diese, bei Wahrung des Abstandsgebotes, abgenommen werden.

Wir weisen darauf hin, dass Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen und Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere sich nicht zur Veranstaltung anmelden beziehungsweise diese besuchen dürfen. Sollten Teilnehmer während der Veranstaltung Symptome entwickeln, haben diese den Veranstaltungsort umgehend zu verlassen.

Abgabe der Anträge zur Jugendförderung und zum Übungsleiterzuschuss 2020

Die Stadt Rain macht darauf aufmerksam, dass die Anträge zur Jugendförderung sowie zum Übungsleiterzuschuss **bis spätestens 31.07.2020** bei der Stadt Rain einzureichen sind.

Verspätet eingegangene Anträge werden nicht mehr berücksichtigt.

Rain in die Ferien - Ferienprogramm 2020

Spiel, Spaß und viele Möglichkeiten in den Sommerferien Neues zu entdecken. Das findet Ihr auf unserer Internetseite www.rain.de unter dem Button „Rain in die Ferien“.

Aktuell ist die Abnahme des „**Deutschen Sportabzeichens**“ hinzugekommen. Die Teilnahmebedingungen und das Anmeldeformular findet Ihr auf unserer Internetseite. Anmeldeschluss: 23.07.2020.

Einhaltung der Nachtruhe

Aus gegebenem Anlass weist die Stadt Rain darauf hin, dass auch in den Sommermonaten die allgemeine Nachtruhe zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr gilt. Tätigkeiten, welche die Ruhe unbeteiligter Personen wesentlich stören (z. B. Bohren, Hämmern, lautes Herunterlassen der Rollläden oder lautes Musikhören) müssen vermieden werden. Unabhängig von den Ruhezeiten gilt die Regelung des § 117 Ordnungswidrigkeitengesetz. Danach handelt ordnungswidrig, wer ohne berechtigten Anlass oder in einem unzulässigen oder nach den Umständen vermeidbaren Ausmaß Lärm erregt, der geeignet ist, die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft erheblich zu belästigen oder die Gesundheit eines anderen zu schädigen.

Die Stadtverwaltung bittet ebenfalls darum, auch außerhalb der Ruhezeiten im Sinne der Erhaltung eines guten Nachbarschaftsverhältnisses auf nachbarliche Belange (Mittagsruhe von Babys, Kranken usw.) Rücksicht zu nehmen. Vielen Dank!

Halten und Ausführen von Hunde in freier Natur

Viele Jäger beschwerten sich immer wieder über freilaufende, beziehungsweise streunende Hunde. Es kommt immer wieder zu Vorfällen mit freilaufenden Hunden, die Wildtiere jagen oder reißen. Die Verantwortlichen des Jagdverbands appellieren „eindringlich“ an die Hundehalter, in freier Wildbahn auf ihre Tiere zu achten. Insbesondere in Waldgebieten sollten die Hunde an die Leine genommen werden. Ebenso sollten Hund und Besitzer die Wege nicht verlassen.

Wer dabei erwischt wird, wie sein Hund wildert, muss mit empfindlichen Strafen rechnen. Außerdem seien Jäger befugt, Hunde, die erkennbar dem Wild nachstellen und dieses gefährden, zu erschießen.

Auch viele Bürger möchten nicht von freilaufenden Hunden belästigt oder angesprungen werden.

Es gehört zu den Pflichten als Hundehalter, verantwortungsbewusst seinen Hund auch auf freier Flur an die Leine zu nehmen.

Verunreinigungen von Plätzen, Friedhöfen, Straßen und Wegen durch Hundekot und anderen tierischen Exkrementen

Es häufen sich die Beschwerden über die Verunreinigung der Bürgersteige und Parkanlagen durch Hundekot. Von Hunden verursachte Verunreinigungen der öffentlichen Straßen und Wege sind unverzüglich von den Hundehaltern oder die für die Hunde jeweils verantwortliche Person zu beseitigen. Insbesondere regelt § 3 der gemeindlichen Reinigungs- und Sicherheitsverordnung, dass es verboten ist, Gehwege durch Tiere verunreinigen zu lassen. In diesem Zusammenhang bitten wir alle Hundehalter, darauf zu achten, dass ihr Hund nicht die öffentlichen Anlagen, Parkanlagen und Wiesen durch Hundekot verschmutzt. Auch Grundstücksbesitzer verwahren sich gegen derartige Verschmutzungen. Auf Kinderspiel- und Sportplätzen sowie dem gesamten Schulgelände ist jedes Mitführen von Hunden verboten. Wir bitten Sie darauf zu achten, dass ihr Hund sein großes Geschäft nicht auf öffentlichen Bereichen verrichtet. Bitte beseitigen Sie umgehend die Hinterlassenschaften Ihres Hundes, nur dann sind Sie und ihr „bester Freund“ von allen Mitbürgern stets gern gesehen. Die von der Stadt Rain am 09.10.2003 erlassene Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und Sicherung wurde im Amtsblatt der Stadt Rain bekanntgemacht und ist im Internet unter www.rain.de oder im Rathaus, Hauptstraße 60, 86641 Rain, zu den üblichen Öffnungszeiten jederzeit einsehbar. Nach dieser Verordnung können Verstöße mit einer Geldbuße belegt werden.

Straßenreinigung

Nach einer Verordnung der Stadt Rain sind die Straßenanlieger zur wöchentlichen Reinigung der Gehsteige und eines 1 m breiten Streifens am Straßenrand verpflichtet. Wir fordern deshalb alle Grundstückseigentümer auf, die Reinigung durchzuführen und insbesondere Unkraut in der Entwässerungsrinne bzw. an den Gehsteigkanten zu entfernen. Denken Sie bitte auch daran, dass Sie durch diese Arbeiten unsere Stadt verschönern und einen Beitrag zur längeren Haltbarkeit der Asphaltdecke leisten. Die Stadtverwaltung wird demnächst Überprüfungen durchführen; die Nichterfüllung der Reinigungspflichten kann auch mit einer Geldbuße belegt werden.

Ärztlicher Notfalldienst

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar. Der ärztliche Bereitschaftsdienstes Bayern, ist unter der Tel. 01805/191212 (14 Cent pro Minute) erreichbar. Notdienst siehe GOIN-Bereitschaftspraxen www.goin.info/goin-bereitschaftspraxen/

Apotheken-Notdienst

Der Notdienstkalender ist im Internet unter www.lak-bayern.notdienst-portal.de abrufbar. Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.